

**- Fördermittel des Rhein-Neckar-Kreises jetzt beantragen
- Terminerinnerung an Sportkreistag und
Sportkreisjugendtag**

[Online-Version anzeigen](#)



**Kreiszuschuss für Übungsleiter, Trainer,
Vereinsmanager und Jugendleiter für den Einsatz im
Jahr 2021**

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der Rhein-Neckar-Kreis gewährt zusätzlich zu der Bezuschussung des Badischen Sportbundes den kreisangehörigen Vereinen einen Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter, Trainer, Vereinsmanager und Jugendleiter, wenn diese Engagements bereits beim BSB geprüft und bezuschusst wurden.

Hier die Modalitäten:

- Lizenzierte Übungsleiter erhalten einen Kreis-Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro geleisteter Übungsstunde
- Es können maximal 120 Euro abgerechnet werden (entspricht 80 Std.).
- Vereinsmanager und Jugendleiter werden pauschal mit 120 Euro bezuschusst.
- Abrechnungszeitraum ist der 01.01.2021 bis 31.12.2021.
- **Antragsfrist** für die Einreichung beim Sportkreis Sinsheim **ist der 30.06.2022.**

Der Sportkreis sammelt die Anträge und leitet diese an den Rhein-Neckar-Kreis weiter. Daher wird der Antrag beim Sportkreis gestellt.

Die Antragsstellung erfolgt **online** über das Formular auf unserer Homepage. Als Nachweis benötigt der Landkreis die "Auszahlungsinformation Lizenzbezuschussung" aus dem BSB-Net. Diese sendet bitte ausschließlich im Format „Excel-Datei“ an die E-Mail-Adresse: foerderung@sportkreis-sinsheim.de.

Die Angaben können nur im Excel-Format weiterverarbeitet werden. PDF-Dateien können wir nicht annehmen.

Den Antrag, nähere Infos, und die Links zur Anleitung für die Abfrage der Auszahlungsinformation sowie für die E-Mail an uns findet Ihr auf unserer Homepage über den Button.

[Zu den Infos und zum Antrag](#)

Der Rhein-Neckar-Kreis stellt jährlich einen globalen Zuschuss für jugendpflegerische Maßnahmen der Sportvereine im Kreisgebiet zur Verfügung, den die AG Sportjugend Rhein-Neckar für die Sportkreise Sinsheim, Heidelberg und Mannheim verwaltet.

Antragsberechtigt sind die Jugendabteilungen der Sportvereine im Rhein-Neckar-Kreis für ihre Mitglieder bis 21 Jahre.

Die Anträge sind nach Durchführung der Maßnahme zu stellen und die Verwendungsnachweise innerhalb von 4 Wochen nach der Maßnahme vorzulegen.

Der Abrechnungszeitraum geht vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Entsprechend sind die Anträge jeweils bis spätestens 1. Oktober vorzulegen.

Den Zuschuss gibt es u.a. für:

- Maßnahmen überfachlicher Jugendarbeit (Jugendbegegnungen, Ferienlager, Freizeiten, Wettkämpfe usw.),
- Anschaffung von Großzelten
- sowie Corona Sonderzuschüsse im Zeitraum vom 01. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

Nähere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage über den Button oben oder direkt auf der Homepage des Sportkreises Heidelberg, der die Mittel der AG verwaltet. Hier findet Ihr auch die Anträge für die jeweiligen Zuschüsse.

[Zu den Infos und Anträgen beim Sportkreis HD](#)

Förderung von Ehrenpreisen durch den Rhein-Neckar-Kreis

Der Rhein-Neckar-Kreis fördert neben der Unterstützung der Jugendarbeit und der Bezuschussung von Baumaßnahmen auch Ehrenpreise der Vereine.

Vereine können einen Zuschuss in Höhe von 75,00 Euro zur Finanzierung von Ehrengaben, beispielsweise Preise für ein Turnier oder eine Meisterschaft, beantragen.

Das Amt für Schulen, Kultur und Sport (schulen-kultur-sport@rhein-neckar-kreis.de) benötigt hierfür einen formlosen Antrag seitens des Vereins mit entsprechenden Informationen zu der Veranstaltung und der Verwendung der Mittel.



Sportkreistag und Sportkreisjugendtag

Nicht vergessen:

- Sportkreisjugendtag am 09.05.2022 ab 19.00 Uhr im Schützenhaus Waibstadt
- Sportkreistag am 16.05.2022 ab 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Siegelbach

Bitte meldet Euch noch bis Sonntag für den Sportkreistag an, damit wir besser planen können.

Zu den weiteren Infos wie Tagesordnung, Darstellung der Satzungsänderung sowie organisatorische Hinweise kommt Ihr über den Button.

Damit unsere Veranstaltungen nicht ungewollt zum Hotspot werden, ist eigenverantwortliches und solidarisches Handeln gefragt.

Daher empfehlen wir (auch im Einvernehmen mit der Gemeinde) für beide Veranstaltungen das Tragen medizinischer oder FFP2-Masken bis zum Platz und die Einhaltung der allgemeinen

Abstands- und Hygieneregeln.

Die Gemeinde Siegelsbach weist darauf hin, dass das Parken im gesamten Hof des Bürgerzentrums verboten ist (Feuerwehrausfahrt, Fluchtwege).

[Zu den Infos Sportkreistag und Sportkreisjugendtag](#)

Sportkreis Sinsheim e.V.
Brucknerstr. 5
74915 Waibstadt
vorsitzender@sportkreis-sinsheim.de

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie Mitglied im Sportkreis Sinsheim e.V. sind.

